

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 ANHANG II und 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)
Überarbeitungsdatum 2021-12-20
Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2021-07-20
Versionsnummer 2.0



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	LifeClean
Andere Namen oder Synonyme	LifeClean Desinfektion LifeClean Agri

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Desinfektion und Reinigung von Oberflächen
Verwendungen von denen abgeraten wird	Alle anderen Verwendungszwecke sind, sofern nicht ausdrücklich gestattet, verboten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen	LifeClean International AB Kärranäsvägen 24 451 76 UDDEVALLA Schweden
Telefon	0522-104 04
E-Mail	info@lifeclean.se
Webseite	www.lifeclean.se

1.4. Notrufnummer

Belgische Giftnotrufzentrale: +32 70 245 245. Diese Nummer ist rund um die Uhr erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Diese Mischung wurde bei der Bewertung gemäß 1272/2008 nicht als gefährlich klassifiziert.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm	Nicht anwendbar
Signalwort	Nicht anwendbar
Gefahrenhinweis	Nicht anwendbar
Sicherheitshinweis	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
CHLORDIOXID ... %		
CAS-Nr.: 10049-04-4 EG-Nr.: 233-162-8 Index-Nr.: 017-026-01-0	Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1, M = 10; H301, H314, H400	<0,2 %
DODECYLDIMETHYLAMINOXID		
CAS-Nr.: 1643-20-5 EG-Nr.: 216-700-6	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315, H318	<0,2 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Augenkontakt

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Normales Waschen der Haut ist ausreichend; Treten dennoch Symptome auf, Arzt hinzuziehen. Bespritzte Kleidung ausziehen, da längere Exposition zu Hautreizungen führen kann.

Bei Verschlucken

Zuerst den Mund gründlich mit Wasser ausspülen und das Spülwasser AUSSPUCKEN. Dann mindestens einen halben Liter Wasser trinken und einen Arzt konsultieren, wenn die Beschwerden andauern. KEIN ERBRECHEN herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Das Einatmen des erhitzten Produkts kann die Atemwege reizen.

Bei Augenkontakt

Spritzer in den Augen können Verbrennungen verursachen.

Bei Verschlucken

Verschlucken kann zu Unbehagen und Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, nehmen Sie das Sicherheitsdatenblatt mit.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmethode für das hauptsächlich brennende Material verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht leicht entzündlich.

Im Brandfall können gesundheitsschädliche Gase (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Belüftung sorgen.

Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei normaler Verwendung keine besondere Maßnahmen erforderlich.

Emission in Boden, Wasser oder Luft vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere verschüttete Mengen mit einem Tuch oder Ähnlichem aufwischen und mit Wasser abwaschen. Bei größeren verschütteten Mengen mögliche Abflüsse abdecken und mit absorbierendem inertem Material wie Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur umschließen.

In geeignetem Behälter sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungstemperatur 4–40 °C.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Kindern fernhalten.

In einem belüfteten Raum lagern.

Lagerung nur in Originalverpackung.

Ist nicht erlaubt es eingefroren.

Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren.

Nicht über normaler Zimmertemperatur lagern.

Lagerzeit: 9 Monate.

Haltbarkeit im Kühlschrank (unter 8 °C) bis zu 12 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Flüssigdesinfektionsmittel zur Desinfektion und Reinigung von Oberflächen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

CHLORDIOXID ... %

Belgien (Codex over het welzijn op het werk/Code du bien-être au travail/Wohlbefinden am Arbeitsplatz)

Arbeitsplatzgrenzwert 0,1 ppm / 0,28 mg/m³

Arbeitsplatzgrenzwert 0,1 ppm / 0,28 mg/m³

Arbeitsplatzgrenzwert 0,1 ppm / 0,28 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 0,3 ppm / 0,84 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 0,3 ppm / 0,84 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 0,3 ppm / 0,84 mg/m³

DNEL

Keine Daten verfügbar.

PNEC

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Vermeidung von Risiken bei der Arbeit erfordert dieses Produkt keine spezielle Berücksichtigung über die allgemeinen Anforderungen gemäß EU-Richtlinie 89/391 sowie die nationale Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz hinaus.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Hautschutz

Aufgrund der Eigenschaften des Produkts werden normalerweise keine Schutzhandschuhe benötigt. Schutzhandschuhe können aufgrund anderer Arbeitsbedingungen erforderlich sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Gefahren.

Atemschutz

In der Regel kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung sollte eine Voll- oder Halbmaske mit Filter B (grau für anorganische Gase und Dämpfe) verwendet werden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Begrenzung der Umweltexposition siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	Flüssigkeit Lieferzustand: Flüssigkeit
b) Farbe	hellgelbe
c) Geruch	schwacher riechend
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht angegeben
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
f) Entzündbarkeit	Nicht angegeben
g) Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht angegeben
h) Flammpunkt	Nicht angegeben
i) Zündtemperatur	Nicht angegeben
j) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
k) pH-Wert	pH-Wert bei der Lieferung: >2
l) Kinematische Viskosität	1 mm ² /s
m) Löslichkeit	Nicht angegeben
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht angegeben
o) Dampfdruck	0,01 kPa
p) Dichte und/oder relative Dichte	1,000 kg/L
q) Relative Dampfdichte	Nicht angegeben
r) Partikeleigenschaften	Nicht angegeben

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Chlordioxid zersetzt sich in wässrigen Lösungen langsam zu unter anderem Salzsäure und Chlorsäure.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schicken.

Exposition gegenüber Materialien aus Nichtedelmetallen für längere Zeit vermeiden, als es zur Oberflächendesinfektion nötig ist.

Frost vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit alkalischen Produkten vermeiden.

Kontakt mit Schwefelverbindungen vermeiden.

Kontakt mit Oxidations- und Reduktionsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorit.

Chlorat.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Verzehr größerer Produktmengen kann zu Unwohlsein oder Verschlechterung des Allgemeinzustands führen.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

CHLORDIOXID ... %

LD50 Ratte 24h: 292 mg/kg Oral

LC50 Ratte 2h: 0.73 mg/L Inhalation

DODECYLDIMETHYLAMINOXID

LC50 Ratte 4h: 76 mg/l Inhalation

LD50 Ratte 24h: 5800 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist weder ätzend noch irritativ.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält keine bekannten Allergene.

Keimzellmutagenität

Keine mutagene Effekte ist für die Stoffe dieses Mischungs gemeldet.

Karzinogenität

Für die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe wurden keine karzinogenen Wirkungen gemeldet.

Reproduktionstoxizität

Für die in dieser Mischung enthaltenen Stoffe wurden keine toxischen Wirkungen auf die Reproduktion gemeldet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Kann beim Einatmen oder Verschlucken Reizungen des Mundes, des Rachens und/oder anderer Atmungsorgane verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannten Gefahren bei wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht angegeben.

11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist gemäß den geltenden Bestimmungen nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält aber umweltgefährdende Stoffe in Mengen unter dem Kennzeichnungsgrenzwert.

Größere Einträge und Leckagen in das Erdreich, Gewässer und die Kanalisation vermeiden.

CHLORDIOXID ... %

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 0.02 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia pulex*) 48h: 1.8 mg/L

IC50 Algen 72h: 1.31 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside in diesem Produkt erfüllen die Kriterien für biologische Abbaubarkeit gemäß Verordnung 648/2004.

Das Produkt ist leicht in der Natur zersetzen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt oder seine Zutaten wahrscheinlich nicht in der Nature akkumulieren.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt kann mit Wasser vermischt werden und ist deswegen unterschiedlich im Boden und im Wasser aufzufinden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht angegeben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt ist schnell zersetzt aber grössere Abflüsse unter eine kurze Zeitraum kann die Lokale Umgebung schaden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Die leere ausgespülte Verpackung ist, falls möglich, dem Recycling zuzuführen.

Größere Mengen des unverdünnten Produkts dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Kleinere Mengen des unverdünnten Produkts können in die Kanalisation abgespült werden.

Örtliche Bestimmungen beachten.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

Einstufung gemäß 2008/98/EG

Empfohlener Abfallcode: 07 06 99 Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2021-07-20 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1, 8.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Acute Tox. 3	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3 - Acute Tox. 3, H301 - Giftig bei Verschlucken
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1B - Skin Corr. 1B, H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Aquatic Acute 1, M = 10	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1, M = 10, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 - Skin Irrit. 2, H315 - Verursacht Hautreizungen
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 - Eye Dam. 1, H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2021-12-20.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006	VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
1272/2008	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
89/391	RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
648/2004	VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
2008/98/EG	RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI .

**16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise
Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt**

H301 Giftig bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Dieses Produkt ist nicht zu erwarten, dass eine ernste Gefahr für Menschen oder die Umwelt verursachen, jedoch dass der Hersteller, der Vertreiber oder der Lieferant nicht verantwortlich sein kann für andere Verwendungen als in der Gebrauchsanweisung gegeben.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se